



Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 43 EnWG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG);

Planfeststellungsverfahren nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EnWG für den Neubau und Betrieb der 110-kV-Kabelleitung Anschluss Tann 1 und Tann 2 Leitungsnummer LH-08-O58/1 und 2, zwischen dem Umspannwerk Tann und der bestehenden 110-kV-Freileitung Simbach – Pfarrkirchen, Leitung-Nr. LH-08-O58 sowie die Errichtung eines Winkelabspannmastes mit Kabelübergangstraverse zur Anbindung der neuen Kabelstrecke an die bestehende Freileitung, Leitung-Nr. LH-08-O58 als Ersatz für den dort vorhandenen Tragmast Nr. 31.

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern vom 13.09.2021. – Az.: 21-3321-1-5 – der das o. a. Energieleitungsvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung)

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Gebäude II, 1. Stock, Zimmer-Nr. 09, in der Zeit vom 11.10.2021 bis 25.10.2021 während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Do 14:00 – 18:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Regierung von Niederbayern eingesehen werden.

1. Einwendungen von privaten Betroffenen oder anderen Personen gegen das o. a. Energieleitungsvorhaben wurden im Rahmen des Anhörungsverfahrens nicht erhoben. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).
2. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auf der Internetseite der Regierung von Niederbayern unter www.regierung.niederbayern.bayern.de unter „Aufgabenbereiche/Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr/Energiewirtschaft“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Gemeinde Reut

**Alfranseder
1. Bürgermeister**

An die Amtstafeln angeheftet am 01.10.2021, abgenommen am 26.10.2021